

Gemeinde Blowatz

BL/047/2019

Beschlussvorlage
öffentlich

Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 39 "Vorwerk West", Entwurf v.
21.10.2019 der Gemeinde Ostseebad Insel Poel

Organisationseinheit: Bauplanung/Bauordnung/Bauangelegenheiten Bearbeitung: Juliane Lockowand	Datum 11.11.2019 Einreicher: Der Bürgermeister
--	---

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Gemeindevertretung Blowatz (Entscheidung)	26.11.2019	Ö

Beschlussvorschlag

Zum Bebauungsplan Nr. 39 „Vorwerk West, Entwurf v. 21.10.2019 der Gemeinde Ostseebad Insel Poel gibt es seitens der Gemeinde Blowatz keine Anregungen und Bedenken.

Sachverhalt

Stellungnahme als Nachbargemeinde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Information über Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Frist: 13.12.2019

Finanzielle Auswirkungen

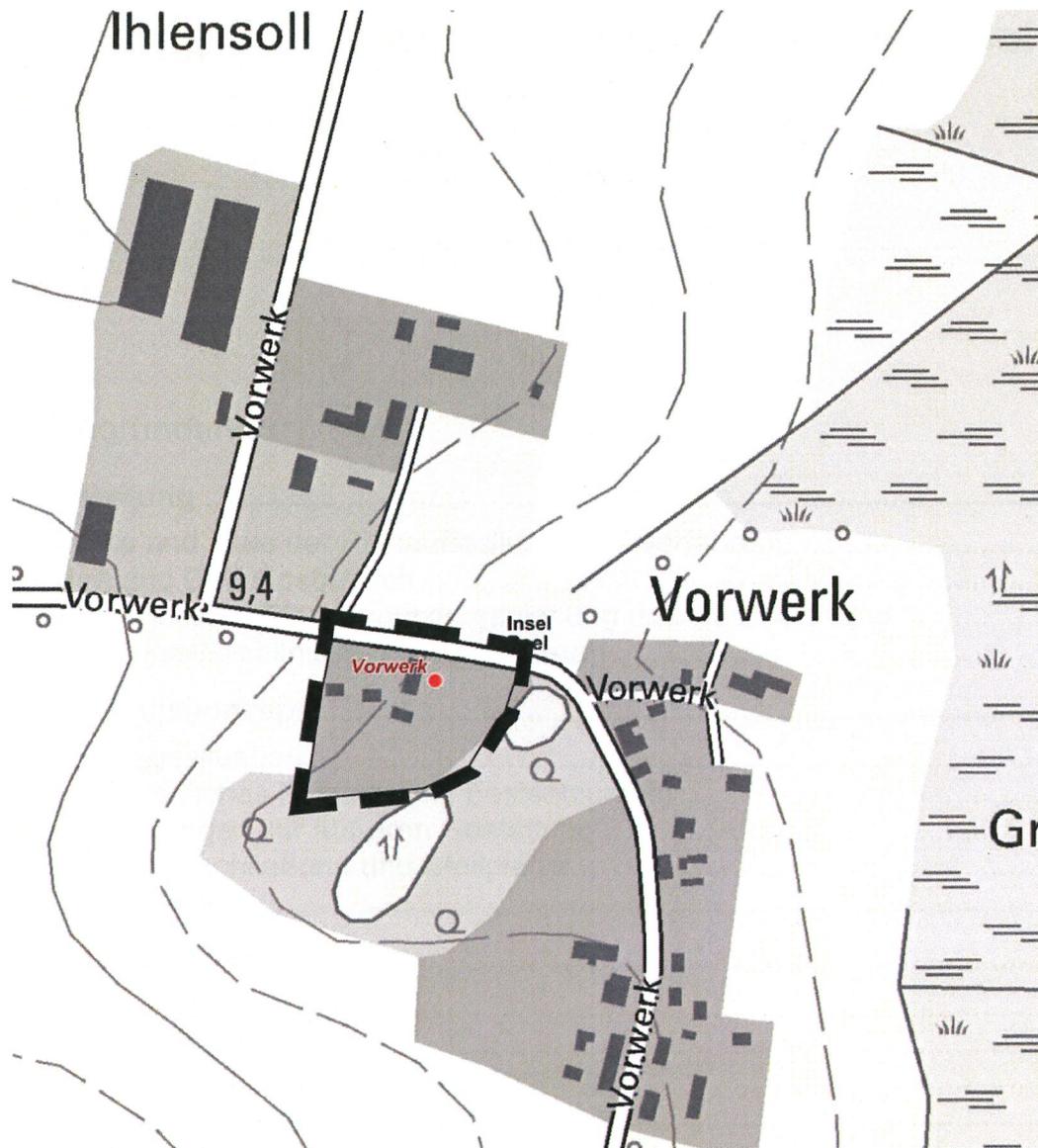
GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

Keine

Anlage/n

1	B-Plan Nr. 39 Vorwerk West Insel Poel - Planungsziel
---	--



Auszug aus der digitalen topographischen Karte, © GeoBasis DE/M-V 2019

SATZUNG DER GEMEINDE OSTSEEBAD INSEL POEL

über den Bebauungsplan Nr. 39 "Vorwerk West"

umfassend die Flurstücke 4, 5, 6 und 7 der Flur 2, Gemarkung Vorwerk sowie Flurstück 1/5 (teilw.) der Flur 1, Gemarkung Vorwerk, begrenzt im Norden durch die Fläche des ehemaligen Gutshofes Vorwerk, im Osten durch einen Teich mit Gehölzen, im Süden durch Wald sowie im Westen durch Grünflächen

Begründung

ENTWURF

Bearbeitungsstand 21.10.2019

Teil 1 - Begründung

1. Einleitung

1.1 Anlass und Ziele der Planaufstellung, Planverfahren

Gemäß § 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes das Ziel verbunden, in der Gemeinde die nachhaltige städtebauliche Ordnung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende Bodennutzung zu gewährleisten.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat am 28.01.2019 nach pflichtgemäßem Ermessen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39 "Vorwerk West" beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 39 "Vorwerk West" befindet sich im Nordosten der Gemeinde Ostseebad Insel Poel, im Westen der Ortslage Vorwerk und südlich der Fläche des ehemaligen Gutshofes Vorwerk.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 39 "Vorwerk West" beabsichtigt die Gemeinde Ostseebad Insel Poel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung mit Wohnhäusern im Westen der Ortslage Vorwerk zu schaffen. Dazu sollen die vorhandenen, als Ferienunterkunft genutzten Gebäude, abgebrochen werden, um künftig die Bebauung mit vier Einfamilienhäusern zu ermöglichen. Das große Bauernhaus soll als Mehrgenerationenhaus erhalten bleiben.

Ziel des Bebauungsplanes ist, neben der Schaffung von Wohnraum, die Arrondierung der Ortslage Vorwerk. Gemeinsam mit den Planungen des unmittelbar nördlich angrenzenden Bebauungsplanes Nr. 12.1 "Wohnen und Freizeitwohnen Gutshof Vorwerk" erfolgt hier eine Definition des Ortseingangsbereiches.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39 "Vorwerk West" erfolgt im Regelverfahren.

1.2 Lage und Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich im Nordosten der Ostseeinsel Poel, etwa 2 km östlich des Hauptortes Kirchdorf und etwa 1,5 km südlich von Gollwitz. Der Geltungsbereich wird begrenzt im Norden durch die Fläche des ehemaligen Gutshofes Vorwerk, im Osten durch einen Teich mit Gehölzen, im Süden durch Wald sowie im Westen durch Grünflächen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 39 "Vorwerk West" mit einer Größe von rund 7.000 m² umfasst die Flurstücke 4, 5, 6 und 7 der Flur 2, Gemarkung Vorwerk sowie einen Teilbereich des Flurstückes 1/5 der Flur 1, Gemarkung Vorwerk.

Satzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel über den Bebauungsplan Nr. 39 "Vorwerk West"
Begründung - Entwurf



Lage des Plangebietes (Topografische Karte), © GeoBasis DE/M-V, 2019